

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	24.05.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0486/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Unbefristete öffentliche Anerkennung der gGmbH "Kulturkindergarten Wuppertal" als Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Kulturkindergarten Wuppertal gGmbH vom 08.04.2019

### Beschlussvorschlag

Die gGmbH „Kulturkindergarten Wuppertal“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die im Gesellschaftsvertrag genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Betreuung, Erziehung, Bildung, kulturelle Förderung, Gesundheitsvorsorge, insbesondere durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Die bestehende gGmbH „Kulturkindergarten Wuppertal“ hat am 08.04.2019 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Der Kulturkindergarten Wuppertal hat bereits im Januar 2018 eine befristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII erhalten.

Zweck und Gegenstand des Unternehmens gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags ist weiterhin die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb von gemeinnützigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die dem Zweck der Betreuung, Erziehung, Bildung, Gesundheitsvorsorge oder der Prävention von Entwicklungsschwierigkeiten von Kinder und Jugendlichen dienen. Der Betrieb der Einrichtung soll dauerhaft weitergeführt werden.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Die ursprüngliche Planung wurde umgesetzt, so dass seit August 2018 60 Kinder betreut werden können. Bereits nach kurzer Zeit konnte eine Atmosphäre geschaffen werden, die dafür sorgt, dass die Kinder den Kindergarten gerne besuchen. Träger und Jugendamt stehen in gutem Kontakt und Austausch.

Damit die gGmbH das Projekt weiterverfolgen kann, wird die unbefristete Anerkennung seitens des SB 202 befürwortet.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 – Antrag vom 08.04.2019

Anlage 02 – Sachbericht

Anlage 03 – Handelsregisterauszug